



## Chancen gleich verteilt?

Alle Kinder und Jugendlichen zu schützen und zu befähigen bedeutet auch zu berücksichtigen, dass Ressourcen ungerecht verteilt sind. Mit Blick auf Deutschland als Einwanderungsland gilt es, struktureller Mehrfachdiskriminierung entgegenzuwirken. → [mehr auf Seite 10](#)

### Radikalisierung vor Ort begegnen

Wer ist besonders empfänglich dafür, sich zu radikalisieren? Bei einer solchen Einordnung darf auch die räumliche Perspektive nicht außen vor bleiben. Wo sind diese Menschen sozialisiert, wo halten sie sich auf, wo kommen sie mit extremistischen Bestrebungen in Kontakt? Die Forschung belegt, dass das Auftreten von

Radikalisierung räumlich ungleich verteilt ist. Es ist Zeit, die sozial-räumliche Perspektive in neue Konzeptionen von Radikalisierungsprävention einzubeziehen. Hilfreiche Erkenntnisse ergeben sich etwa aus der Vernetzung der unterschiedlichen Player innerhalb eines Stadtteils.

→ [mehr auf Seite 4](#)

### Eine Gefahr für die Gesellschaft?

Sie lehnen staatliche Institutionen und notwendige medizinische Behandlungen für Kinder ab. Sie fälschen Urkunden und erstellen offiziell aussehende Fantasiedokumente. Das Gefährdungspotenzial durch „Reichsbürger“ ist nicht zu unterschätzen.

→ [mehr auf Seite 8](#)

### AJS Basics 2025

Die Kursreihe AJS Basics bietet auch 2025 grundlegende Inhalte zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz – gerne interdisziplinär betrachtet. Die ersten zwei Online-Termine stehen fest:

#### 17. Januar:

##### „Screenagerliebe – zum Einfluss digitaler Medien auf das Wohlbefinden.“

Dieser Workshop blickt aus sexual- und medienpädagogischer Perspektive auf Social Media.

#### 28. Januar:

##### „Wie läuft ein 8a-Verfahren bei Kindeswohlgefährdung?“

Das Online-Seminar bietet eine Erstorientierung aus pädagogischer und rechtlicher Sicht.

Weitere Infos und Anmeldung auf [www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw)

#### Aus dem Inhalt:

→ [Seite 6](#)

„Was war eigentlich los?“  
Interview mit Ilka Katrin Kraugmann

→ [Seite 12](#)

Aktiv gegen Gewalt: mitdenken, mitreden, mitmachen

→ [Seite 13](#)

Neurodiversität: „Bevor ein Kind Probleme macht, hat es welche“



**D**as Jahr 2024 hat uns auf allen Ebenen herausgefordert. Begrenzte Ressourcen, gesellschaftliche Spannungen und wachsender Handlungsdruck prägen politische Entscheidungen. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche:

eingeschränkte Betreuungszeiten, verkürzte Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, gekürzte Zuschüsse und reduzierte Mittel für Integrationshelfer\*innen oder die Beratung junger Geflüchteter. Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen sieht anders aus.

Der Brandbrief des Jugendamts Gelsenkirchen im Oktober hat aufgeschreckt: „Der Kinderschutz kann nicht mehr sichergestellt werden.“ Solche Warnungen betreffen uns alle. Kinderrechte und ihr Schutz sind Grundpfeiler unserer Demokratie. Werden sie geschwächt, leiden nicht nur die Jüngsten, sondern auch unser gesellschaftlicher Zusammenhalt. Gute Regelungen allein genügen nicht. Sie müssen im Alltag verbindlich umgesetzt werden, um Schutz und Chancen zu gewährleisten und Sicherheit zu geben.

Wenn junge Menschen erleben, dass Werte wie Gleichberechtigung, Gewaltfreiheit und Respekt nicht gelebt werden, schwindet ihr Vertrauen in die Demokratie. Die Gefahr wächst, dass sie sich extremen Strömungen zuwenden, die vermeintlich Orientierung bieten.

Die vorgezogene Bundestagswahl im Februar 2025 ist eine Weichenstellung. Lassen Sie uns das neue Jahr mit Entschlossenheit beginnen, um Kinderrechte zu schützen und weiterzuentwickeln. 2025 muss das Jahr sein, in dem Kinder- und Jugendschutz die Aufmerksamkeit erhält, die er verdient. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass Schutz, Selbstbestimmung und Teilhabe für junge Menschen gelebte Realität werden.

Britta Schülke  
Geschäftsführerin der AJS

## Neuer Vorstand bei der AJS NRW

Bei der Mitgliederversammlung der AJS NRW ist am 30.10.24 ein neuer Vorstand für die nächsten drei Jahre gewählt worden. Neuer Vorstandsvorsitzender ist Roland Mecklenburg (Einzelmitglied). Hauptberuflich ist Roland Mecklenburg zuständig für die Geschäftsführung des Vorstandes und der Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland. Er folgt auf Udo Bußmann (Einzelmitglied, ehemaliger Landesjugendpfarrer der Evangel. Kirche von Westfalen), dem die AJS einen herzlichen Dank ausspricht für seine unterstützende Begleitung in den vergangenen Jahren.

Als stellvertretende Vorsitzende sind gewählt worden Ute Fischer (Der Paritätische NRW) und Torsten Otting (Landesjugendwerk Arbeiterwohlfahrt NRW, Fachverband OKJA JW-AWO NRW). Beide hatten auch zuvor den geschäftsführenden Vorstand in Stellvertretung des Vorsitzenden verstärkt.



Vielen Dank an den bisherigen Vorstand der AJS NRW! Die Geschäftsführung und die Geschäftsstelle der AJS NRW freuen sich auf die Zusammenarbeit mit dem neu gewählten Vorstand!

## Frisch überarbeitet: Merkblatt Kidfluencing der AJS

Kleine Stars direkt aus dem Kinderzimmer: YouTube, Instagram, TikTok und Co. haben bei Kindern und Jugendlichen stark an Beliebtheit gewonnen. Dies hat dazu geführt, dass das Geschäftsmodell Influencer\*in auch für jüngere Zielgruppen entdeckt worden ist: Kinder stehen als Kinderinfluencer\*innen vor der Kamera ihrer Eltern oder agieren mit ihnen gemeinsam. Aus rechtlicher Sicht stel-

len sich einige Fragen: Kann das Drehen von Videos aus dem eigenen Kinderzimmer eine Beschäftigung – sprich Arbeit – darstellen? Und wenn ja: In welchem rechtlichen Rahmen könnte dies erlaubt sein und was gibt es dabei zu beachten? Diese und weitere rechtliche Fragen werden in dem Merkblatt geklärt. Das Merkblatt steht kostenfrei auf der AJS-Website unter Material zum Download zur Verfügung.

## Kinderpolitik der AfD

Etliche Maßnahmen, die die AfD und ihre Landesverbände planen, verstoßen nach Auffassung von Terre des Hommes gegen die Kinderrechte, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ergeben. Ob es um den Ausschluss von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und mit Migrationshintergrund von der Regelschule geht, um die Einschränkung der sexuellen Selbstbestimmung oder um die Rückkehr zu einem autoritären Bildungssystem: Terre des Hommes ist der

Meinung, diese Politik steht den Kinderrechten entgegen. Deshalb fordert die Organisation nun eine kritische Auseinandersetzung mit der Kinderpolitik der AfD und stellt dazu kostenlos eine Infobroschüre und Plakate zur Verfügung. Terre des Hommes betont zwar, dass sie gemäß ihrer Satzung parteipolitisch neutral sind, doch äußerten sie sich politisch, wenn der Vereinszweck – die Verwirklichung und Förderung der Kinderrechte – betroffen sei. [www.tdh.de](http://www.tdh.de)

## Inklusion mangelhaft

Mit dem Inklusionsbarometer Jugend legt die Aktion Mensch erstmals eine Vergleichsstudie über die Teilhabechancen junger Menschen zwischen 14 und 27 Jahren in Deutschland vor. Über 1.400 junge Menschen wurden für die Studie in persönlichen Interviews befragt. Etwa die Hälfte von ihnen hat eine Beeinträchtigung. Die Ergebnisse sind ernüchternd:

Junge Menschen mit Beeinträchtigung haben in allen untersuchten Lebensbereichen eine deutlich schlechtere Chance auf Teilhabe, machen häufiger Diskriminierungserfahrungen und es treiben sie öfter Zukunftssorgen um. Auch fällt es ihnen deutlich schwerer, Freundschaften zu schließen. [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)

## Kinder in Konfliktgebieten

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs hat es noch nie so viele bewaffnete Konflikte gegeben wie heute – mit gravierenden Folgen für Kinder. Laut dem neuen Bericht „Krieg gegen Kinder: Wege zum Frieden“ von Save the Children lebten 2023 rund 473 Millionen Kinder in Konfliktgebieten. Das waren 19 Prozent aller Kinder weltweit und fast doppelt so viele wie vor 30 Jahren. Auch die Zahl der schweren Verbrechen an Kindern in Konflikten ist sprunghaft gestiegen: Mit 31.721 bestätigten Fällen waren

es 2023 rund 15 Prozent mehr als im Vorjahr. Viele der Konflikte finden fernab des medialen Rampenlichts statt. Auf dem afrikanischen Kontinent etwa leben in absoluten Zahlen die meisten Minderjährigen in Konfliktgebieten, wie der Bericht zeigt. Setzt man die Zahl der Betroffenen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, ist der Nahe Osten am gefährlichsten: Hier lebt mehr als jedes dritte Kind in unmittelbarer Nähe eines bewaffneten Konflikts. [www.savethechildren.de](http://www.savethechildren.de)

## Kinder bewegen

Die WHO empfiehlt für Kinder und Jugendliche mindestens 60 Minuten tägliche Bewegung. Sport unterstützt die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Trotz dieser Vorteile nehmen Bewegung und freies Spielen im Alltag ab, während Schul- und Vereinssport zunehmend an Bedeutung gewinnen. Außerdem beeinflussen soziale Ungleichheiten den Zugang zu Bewegung und sportlicher Betätigung. Kinder aus sozial schwächeren Familien haben häufig weniger Zugang zu Sportangeboten, was nicht nur ihre Gesundheit gefährdet, sondern

auch ihre sozialen Integrationsmöglichkeiten. Auf dem Kongress „Kinder bewegen“ wird im März 2025 mit zahlreichen Impulsen, Workshops und Fachaustellern das Thema beleuchtet und diskutiert, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu stärken. Schwerpunkt 2025 ist das Thema „Daten für Taten. Es ist die zehnte Auflage des Kongresses, der vom Institut für Sport und Sportwissenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie und dem Badischen Turner-Bund in Karlsruhe organisiert wird. [www.ifss.kit.edu](http://www.ifss.kit.edu)

## Altersgrenze bei Social Media?

Mit einem neuen Gesetz will die Regierung Australiens Kinder und Jugendliche zukünftig vor den Gefahren Sozialer Medien schützen. Der Zugang zu Sozialen Netzwerken soll künftig erst ab 16 Jahren erlaubt sein; die Betreiber der Plattformen sollen dafür Sorge tragen. Auch in Deutschland sorgen sich Eltern darum, was die Schattenseiten der Sozialen Medien – Cyber-Mobbing, Gewalt, Desinformation – mit ihren Kindern machen. Jutta Croll von der Stiftung Digitale Chancen, die sich unter anderem für Jugendschutz im Netz einsetzt, hält eine Altersgrenze nicht für sinnvoll: „Wenn ich mir die

bereits geltenden Nutzungsbedingungen der Plattformen, wo häufig das Mindestalter bei 13 Jahren liegt, und dann das Nutzungsverhalten anschauere, werden diese Altersgrenzen nicht beachtet.“ Eine entsprechende Regelung ergebe nur Sinn, wenn sie auch durchgesetzt werde. Gleichzeitig sei eine Altersgrenze von 16 Jahren zur Nutzung von Sozialen Medien kaum zu rechtfertigen. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf den Zugang zu Medien. Das sei mit einem Social Media-Verbot für Jugendliche unter 16 Jahren nicht in Einklang zu bringen. [www.zdf.de](http://www.zdf.de)

## Kirche und Prävention - geht das?

Prävention wirkt, muss fortgesetzt und kann verbessert werden! Dies zeigt eine aktuelle Studie des Instituts für soziale Arbeit Münster (ISA) und SOCLES – International Centre for Socio-Legal Studies zur systematischen Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche in NRW

(PräNRW). In hierarchischen Organisationen mit Abhängigkeitsstrukturen ist es entscheidend, Interessen, Rechte und Grenzen jedes Einzelnen zu respektieren. Nur wer sich beteiligen kann, hat die Möglichkeit, Bedrohungen oder Verletzungen offen anzusprechen. Bei der Förderung von Beteiligung sieht die Studie noch Handlungsbedarf. [www.isa-muenster.de](http://www.isa-muenster.de)

## Kindesmisshandlung

Von einem Kind miterlebte Gewalt gegen seine Mutter ist eine spezielle Form der Kindesmisshandlung. Häusliche Gewalt, Nachstellungen und Bedrohungen des Vaters gegen die Mutter können es gebieten, das alleinige Sorgerecht auf die Mutter zu übertragen, so das Oberlandesgericht Frankfurt mit Blick auf Art. 31 der Istanbul-Konvention.

*OLG Frankfurt, Beschl. v. 10.09.2024, AZ: 6 UF 144/24*



## Referendarin entlassen

Weil eine Lehramtsreferendarin eine frühere Tätigkeit für „Compact TV“ verschwiegen hatte, blieb ihre Beschwerde im vorläufigen Rechtsschutz gegen die Rücknahme ihrer Ernennung erfolglos. „Compact TV“ ist der Online-Nachrichtenkanal des Magazins „Compact“, das vom Bundesverfassungsschutz seit 2021 wegen erwiesener rechtsextremistischer Bestrebungen beobachtet wird. Die Tätigkeit sei einstellungsrelevant, das Schweigen eine arglistige Täuschung.

*OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 26.09.2024, AZ: OVG 4 S 23/24*



## Tabakwerbung

Werbung einer Tankstelle für zwei Zigarettenmarken, die auch außerhalb des Verkaufsräumens ungehindert sichtbar ist, fällt unter das Verbot von Außenwerbung für Tabakerzeugnisse, auch wenn sie im Inneren der Geschäftsräume installiert ist. Denn Sinn und Zweck sei der Schutz von Jugendlichen, die sich dieser allgemein präsenten Form der Werbung nicht entziehen könnten.

*OLG Stuttgart, Urt. v. 1.08.2024, AZ: 2 UKI 2/24*



## Keine Grundsicherung

Das Landessozialgericht Niedersachsen hat die Berufung gegen die Aufhebung eines Grundsicherungsbescheids während des Jugendarrests zurückgewiesen. Ob im Jugendarrest Grundsicherung zu zahlen ist, ist umstritten. Das LSG Thüringen hatte sich 2022 (AZ: L 7 AS 747/20) dafür ausgesprochen, die Leistung zu zahlen. *LSG Niedersachsen-Bremen, Urt. v. 20.06.2024, AZ: L 11 AS 117/24*



# Radikalisierung vor Ort begegnen

## Implementierung einer sozialräumlichen Präventionsstrategie für die Praxis der Sozialen Arbeit

Was nach extremistischen Vorfällen folgt, ist meist die Frage nach dem „Wer“. Anhand biografischer Anhaltspunkte sollen Erklärungen für das Handeln und die Radikalisierung der Personen gefunden werden. Gleichzeitig stößt die Erwähnung von Neukölln, Molenbeek oder Brüssel – im Kontext islamistischer Radikalisierung – wohl nicht mehr auf großes Erstaunen. Das „Wo“ ist also mindestens genauso von Relevanz, wenn es um die Erklärung einer Anfälligkeit für Radikalisierung geht.

Die Forschung belegt inzwischen eine räumliche Ungleichverteilung hinsichtlich des Auftretens islamistischer Radikalisierung (Kurtenbach 2021). Ein solches Jihadist Hotbed (Varvelli 2016) war in Deutschland Berlin-Neukölln. Von dort aus fanden 60 Ausreisen in den sogenannten Islamischen Staat statt, während beispielsweise aus Berlin-Marzahn nur eine Ausreise zu verzeichnen war (Senatsverwaltung für Inneres und Sport Abteilung Verfassungsschutz Berlin 2015). Es gibt also Effekte des Raumes auf die Anfälligkeit für Radikalisierung. Dass dies in die Erklärung von Radikalisierung und ebenso in die Konzeption von Radikalisierungsprävention bislang noch kaum Eingang gefunden hat, ist umso erstaunlicher, da im Rahmen der Gewalt- oder Stadtforschung hinlänglich bekannt ist, dass der Raum Auswirkungen auf die Lebenschancen der dort ansässigen Personen hat (Mafaalani/Stroh-

meier 2015). Mit der Sozialraumorientierung oder der Gemeinwesenarbeit gibt es zudem bereits etablierte Konzepte der Sozialen Arbeit, die den Raum zum Mittelpunkt ihres Handelns machen.

### Prävention räumlich konzipieren

Eine Anerkennung räumlicher Einflüsse auf die Anfälligkeit für Radikalisierung bei gleichzeitiger Abkehr von der Annahme, dass sich Personen nur aufgrund individuumszentrierter Faktoren oder innerhalb von Gruppen radikalieren, erfordert eine konzeptionelle Verankerung in der Präventionsarbeit. Die Bedeutung des sozialräumlichen Präventionsansatzes liegt dabei vor allem in der Tatsache begründet, dass sich Klient\*innen in vielzähligen Räumen bewegen, die meist in einem Stadtteil konzentriert sind. Ihre Lebenswelt beschränkt sich in der Regel nicht auf nur eine soziale Einrichtung oder Institution, denn sie besuchen im Stadtteil beispielsweise eine Schule, das Jugendzentrum und/oder einen Sportverein sowie den örtlichen Park. Dabei wird eine Person auch Kontakt zu anderen Personen haben, die wiederum ihre Lebenswelten an anderen Orten im Stadtteil haben. Deutlich wird nun, dass es sich bei einer möglichen Radikalisierung um eine Angelegenheit für den gesamten Sozialraum handeln muss. Würde die Verantwortung nämlich nur bei der Einrichtung gesucht, innerhalb derer sich das Problem erstmalig zeigt, etwa

**»Eine Anerkennung räumlicher Einflüsse auf die Anfälligkeit für Radikalisierung erfordert eine konzeptionelle Verankerung in der Präventionsarbeit.«**

im Jugendzentrum, bestünde zum einen die Gefahr der Stigmatisierung – das Jugendzentrum mit „dem Islamismusproblem“ – und zum anderen würde sich die betreffende Person(engruppe) einfach einen anderen Ort suchen. Das Problem würde also nur verlagert.

### **Konzeption nach binärer Logik**

Ziel einer sozialräumlichen Konzeption der Radikalisierungsprävention ist eine Veränderung des sozialen Raumes, damit dieser eine präventive Wirkung auf die Menschen vor Ort entfaltet. Dabei stützt sich die Konzeption auf eine binäre Logik von fallunspezifischer Prävention (Beobachtungsphase) und spezifischer Prävention (Interventionsphase). Gab es bislang noch keine Vorkommnisse hinsichtlich Radikalisierung in einem Stadtteil, also noch keinen „Fall“, kommt die fallunspezifische Prävention mit der Beobachtungsphase zum Tragen. Sie kann in jedem Stadtteil jeder Kommune angewandt werden. Gibt es allerdings ein Vorkommnis wie Anwerbungsversuche im Stadtteil, vermehrte einschlägige Aussagen in Sozialen Netzwerken mit Bezug zum Stadtteil oder einen steigenden Beratungsbedarf in den Fachstellen für Extremismus findet ein Wechsel in die fallspezifische Prävention und damit die Interventionsphase statt. Über den Wechsel sowohl von der fallunspezifischen in die fallspezifische Prävention als auch andersherum entscheiden die Fachkräfte vor Ort. Anhand eines Fragebogens kann eine Einschätzung zu den Gegebenheiten vor Ort erfolgen und die Bedarfe des Stadtteils festgelegt werden.

### **Praktisch agieren im Stadtteil**

Die fallunspezifische Prävention mit der Beobachtungsphase sieht eine Vernetzung der Einrichtungen im Stadtteil vor, um jede Einrichtung in die Verantwortung über das Geschehen im Stadtteil zu nehmen. Ziel ist der anlasslose Austausch darüber, was im Stadtteil passiert. In der Beobachtungsphase sollen Strukturen für eine wirkungsvolle Arbeitsbeziehung geschaffen werden. Außerdem geht es in dieser Phase darum, Lücken in der Angebotslandschaft vor Ort zu identifizieren, damit diese nicht von Extremist\*innen abgedeckt werden. Weiter sollen Kontexteffekte ausgemacht und eine Strategie zu deren Abmilderung entwickelt werden. Die Vernetzungstreffen finden vierteljährlich statt, ohne bislang einen fachlichen Anspruch zu haben. Zur Schonung der Ressourcen soll auf bereits vorhandene Strukturen sozialraumorientierter Arbeit zurückgegriffen werden. Wie umfassend das Netzwerk ist, ob also Sicherheitsbehörden, Religionsgemeinschaften, Verbände oder weitere Akteur\*innen hinzugezogen werden, muss individuell entschieden werden. Auch der digitale Raum als bedeutsame Alltagswelt von Menschen soll im Rahmen einer Arbeitsgruppe einbezogen werden. Aktivitäten in Sozialen Netzwerken müssen verfolgt werden, um ggf. Gegennarrative setzen zu können. Dafür sollen Fachkräfte zu Multiplikator\*innen ausgebildet werden.

### **Was passiert, wenn was passiert ist?**

Häufen sich Vorkommnisse oder spezifische Vorfälle

im Stadtteil, entscheidet das Netzwerk anhand des Fragebogens, ob ein Wechsel in die Interventionsphase stattfinden muss. In dieser Phase intensiviert und spezifiziert sich die Netzwerkarbeit. Die Treffen finden in kürzeren Abständen statt und professionalisieren sich. Externe Fachleute werden hinzugezogen, die das Netzwerk beraten und schulen, z. B. aus der überregionalen Deradikalisierungsarbeit oder den Sicherheitsbehörden. Ein wichtiger Baustein der Interventionsphase ist es, die Geschehnisse aufzuarbeiten. Aufgabe des Netzwerkes ist es herauszufinden, wie es zu den Vorkommnissen kommen konnte. Die Ereignisse sollten in der Öffentlichkeit thematisiert werden, um die Deutungshoheit über kursierende Erzählungen zu bekommen oder zu behalten. Zudem muss Betroffenearbeit initiiert werden. Hierfür sollte die Zuständigkeit bereits in der Phase der fallunspezifischen Prävention geklärt und beispielsweise an Beratungsstellen für Betroffene angegliedert werden. Die Interventionsphase ist zunächst für den Zeitraum eines Jahres festgelegt. Im Anschluss prüft das Netzwerk anhand des Fragebogens erneut, ob ein Wechsel zurück in die Beobachtungsphase stattfinden kann oder der Zeitraum der Intervention verlängert werden sollte.

Die Sozialräumliche Präventionsstrategie wurde im Rahmen des BMBF geförderten Forschungsprojektes „Radikalisierende Räume“ der Universität Bielefeld und der Fachhochschule Münster entwickelt. Die Präventionsstrategie sowie weiterführendes Material sind zum Download erhältlich unter: [www.radikalisierende-raeume.de](http://www.radikalisierende-raeume.de)

### **Literatur**

El-Mafaalani, A./Strohmeier, K. P. (2015): Segregation und Lebenswelt. Die räumliche Dimension sozialer Ungleichheit. In: El-Mafaalani, A./Kurtenbach, S./Strohmeier, K. P. (Hrsg.): Auf die Adresse kommt es an. Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 18–42.

Kurtenbach, S. (2021): Radikalisierung und Raum. Forschungsstand zur Untersuchung räumlicher Einflüsse auf Radikalisierung. Bielefeld/Münster: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld/Fachbereich Sozialwesen der FH Münster.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Abteilung Verfassungsschutz (2015): Ausreisen von Personen aus dem islamistischen Spektrum in Berlin nach Syrien / Irak. Berlin: Senatsverwaltung für Inneres und Sport Abteilung Verfassungsschutz.

Varvelli, A. (2016): Jihadist Hotbeds: Understanding Local Radicalization Processes. Milano: SIP.



**Linda Schumilas & Sebastian Kurtenbach**  
(FH Münster Fachbereich Sozialwesen)



**Janine Linßer**  
(TH Augsburg)

# „Was war eigentlich los?“

## Interview zur Notwendigkeit des geplanten Gesetzes für starke Strukturen gegen sexualisierte Gewalt



Ilka Katrin Kraugmann ist Mitglied im Betroffenenrat.

Ilka Katrin Kraugmann ist Diplom-Heilpädagogin, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin und Mitglied im Betroffenenrat. Sie hat auch im Fachbeirat der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw) mitgewirkt. Im Interview spricht sie darüber, wie das geplante Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexualisierte Gewalt, das derzeit als Entwurf vorliegt, die Strukturen rund um die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) gesetzlich absichern (auch USBKM-Gesetz) und die Aufarbeitung in der Kinder- und Jugendhilfe erleichtern soll.

**AJS: Frau Kraugmann, warum ist ein Gesetz, das die Strukturen rund um die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs fest schreibt, aus Ihrer Perspektive so wichtig?**

**Ilka Katrin Kraugmann:** Nach den Skandalen seit 2010 und allen politischen Konsequenzen beinhaltet der Gesetzentwurf den nächsten folgerichtigen Schritt: die gesetzliche Verankerung des Amtes der/ des USBKM, des Betroffenenrats und der Aufarbeitungskommission im Rang eines Bundesgesetzes. Der Gesetzentwurf löst damit auch die für Deutschland bestehende Verpflichtung zur Umsetzung internationaler Regelwerke ein, Strukturen aufzubauen, die den Schutz und die Verbesserung von Hilfen für betroffene Kinder dauerhaft gewährleisten (Stichworte: Lanzarote-Konvention und EU-Richtlinie zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung). Mit der Initiierung des USBKM-Gesetzes ist Deutschland also nicht einfach nur nett. Deutschland hat sich dazu verpflichtet und hätte schon früher handeln können. Dass das Gesetz jetzt kommen soll, ist so wichtig, weil es mit USBKM, Betroffenenrat und Aufarbeitungskommission um die Strukturen geht, die garantieren, dass das Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen fester Bestandteil der politischen Agenda ist und bleibt.

**Sie haben einige der Gremien rund um die USBKM genannt. Wie arbeiten diese Gremien?**

Ich konzentriere mich auf den Betroffenenrat. Hier bin ich seit 2020 Mitglied. Der Rat ist ein politisch beratendes Gremium bei der USBKM, das sich aus erwachsenen Menschen zusammensetzt, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben. Wir bringen sowohl unser Erfahrungswissen ein, als auch unsere fachlichen Expertisen und vielgestaltigen Kompetenzen. Beispielsweise nehmen wir zu Gesetzesvorhaben wie diesem hier Stellung und schauen, an welchen Stellen die Betroffenenperspektive stärker mitgedacht werden muss. Im Betroffenenrat arbeitet jede\*r zu bestimmten Schwerpunkten. Hierfür gibt es ganz verschiedene AGs, z. B. die AG Tatkontext Familie, in der ich mitarbeite.

Es gibt darüber hinaus den Nationalen Rat. Das ist ein übergeordnetes Gremium, in dem auf fachlicher, professioneller und wissenschaftlicher Ebene Vertreter\*innen etwa zum Thema Ausbildung an Hochschulen und Universitäten zusammenkommen und ebenfalls in Form

bestimmter AGs zusammenarbeiten. Als BR-Mitglied arbeite ich in der AG Forschung und Wissenschaft und der AG Hilfen mit.

Viele kennen die Debatte um die große Dunkelziffer und die Dunkelfeldforschung. Ein wichtiges Ergebnis der vielgestaltigen Zusammenarbeit innerhalb der Strukturen, die ich hier nur ausschnitthaft beschreiben konnte, ist die Einrichtung eines Zentrums für Forschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Dessen Arbeit ist zentral für die Berichtspflicht des USBKM-Amtes, die im Gesetzentwurf eine wesentliche Rolle spielt.

**Inwiefern betrifft das USBKM-Gesetz auch pädagogische Fachkräfte?**

Der Gesetzentwurf enthält ein Recht auf Akteneinsicht, das die Einsicht in die persönlichen Akten mit Bezug zu Leistungen ermöglichen soll. Neben den Verantwortlichen in den Jugendämtern sind Fachkräfte z. B. in einer stationären Wohngruppe auch diejenigen, die Akten führen, Unterlagen zusammentragen und Informationen zusammenhalten. Mein Wunsch ist hier, dass Betroffene in der Akteneinsicht auch wirklich das finden, was ihnen ihre lebensgeschichtlichen Fragen beantwortet. Es ist nämlich so: Betroffene kann die Feststellung, dass es keine Akten gibt, sie nicht auffindbar sind oder nicht wirklich abbilden, was gelaufen ist, sehr frustrieren. Man stelle sich eine junge Erwachsene vor, die in der stationären Kinder- und Jugendhilfe groß geworden ist und den Sprung in die Selbständigkeit geschafft hat. Sie führt eine erste Beziehung und es brechen Dinge auf, die in frühere Zeiten gehören. Vielleicht kommt die Frage auf: „Was war eigentlich los? Weiß ich überhaupt, warum ich in die Kinder- und Jugendhilfe gekommen bin? Warum bin ich von Jugendamt A zu Jugendamt B gekommen?“ Gerade die Schnittstellen sind ein kritischer Punkt.

**Wie kann ich als pädagogische Leitung in einer Einrichtung zu einer guten Dokumentation beitragen?**

Ich habe selbst in verschiedenen Settings der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet. Ich habe daher eine Idee von den Arbeitsbedingungen und vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Ressourcen. Hilfreich wäre ein Mindestmaß an guter Formalisierung, sprich gut überlegte und mit dem Team abgestimmte Formulare oder Dokumentationsformate, so klar und so einfach wie möglich. Aus Sicht der Betroffenen ist vielleicht wichtig, den eigenen



Lebensverlauf nachzuvollziehen: „Warum bin ich da, wo ich bin? Was ist passiert? Wer ist dafür verantwortlich? Und wer hat überhaupt dafür gesorgt, dass ich Hilfe bekommen habe? Wie ging es mir zu Beginn und wie habe ich mich über die Zeit entwickelt?“

### **Was bedeutet denn für Betroffene aus Ihrer therapeutischen Perspektive eine gelingende Aufarbeitung im Erwachsenenalter?**

Es ist ein elementares Bedürfnis, über die eigene Lebensgeschichte Bescheid zu wissen. Man kann sich vorstellen, dass das Aufwachsen in der Kinder- und Jugendhilfe recht fremdbestimmt ist. Auch wenn Beteiligung und Kinderrechte eine immer stärkere Rolle spielen und es sehr engagierte Fachkräfte gibt: Beteiligung ist noch immer keine Selbstverständlichkeit. Es ist daher besonders wichtig, auch viele Jahre später Auskunft und Einsicht in die eigenen Akten zu erhalten und sich über dieses dann hoffentlich umfassende und inhaltsreiche Material die eigene Geschichte zurückzuerobern.

### **Der neue Paragraf sieht Aufbewahrungsfristen vor: nach Vollendung des dreißigsten Lebensjahres weitere zwanzig Jahre. Warum braucht Aufarbeitung manchmal so viel Zeit?**

Ich glaube, dass sich hier etwas verändert. Über sexuelle Gewalt wird öffentlicher gesprochen. Es gibt Unterstützungsangebote. Ich kann daher als betroffener Mensch viel früher auf die Idee kommen, dass das auch ein Thema für mich selbst ist. So wünsche ich es mir: Dass es schon eine andere Selbstverständlichkeit des Wissens gibt. Gleichzeitig wird es auch immer betroffene Menschen geben, die sich über viele Jahre fragen, ob ihnen überhaupt etwas passiert ist oder ob das, was ihnen passiert ist, überhaupt sexuelle Gewalt ist. Ich muss hiervon eine Vorstellung gewinnen. Dafür braucht es manchmal Zeit und es bleibt fraglich, ob eine Frist von 20 Jahren dann erwachsenen Betroffenen wirklich gerecht wird.

### **Wie kann ich als pädagogische Fachkraft von den Strukturen um die UBSKM profitieren?**

Die Aufarbeitungskommission stellt auf ihrer Website beispielsweise von ihr beauftragte Fallstudien zur Verfügung. Eine der Fallstudien befasst sich mit den Jugendämtern. Ausgangspunkt sind die Lebensgeschichten der Betroffenen. Erörtert werden Fragen wie: „Wie habe ich

Hilfe bekommen? Was war hilfreich, was nicht?“ Dies ermöglicht es, sich als Fachkraft in die Perspektive der Betroffenen zu stellen.

Ich selbst bin Diplom-Heilpädagogin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin – und gleichzeitig Betroffene. Maud Nordstern, ehem. Zitelmann, die auch Mitglied des Nationalen Rates ist, hat thematisiert, dass ein nicht geringer Anteil unter den Studierenden der pädagogischen Fächer selbst Betroffene sind, die später in ganz verschiedenen Berufsfeldern arbeiten. Die Aufarbeitungskommission führt vertrauliche Anhörungen durch, in denen Betroffene von ihrer eigenen Geschichte berichten können, so genau und umfassend, wie sie es selbst wollen. Die Anhörung wird auf Wunsch auch anonymisiert dokumentiert und bei Einverständnis Teil des Geschichtenportals auf der Website der Kommission.

### **Mit welcher Botschaft möchten Sie sich gerne an die pädagogischen Fachkräfte wenden?**

Für pädagogische Fachkräfte kommen viele Dinge von außen. Es gibt Bundesgesetze, dann das Landeskinderschutzgesetz NRW und so geht es weiter. Als Fachkraft kann ich dann den Eindruck gewinnen, trotz der Auswirkungen auf das eigene Berufsfeld nicht in den Prozess involviert gewesen, nicht gefragt worden zu sein, ob diese Änderungen für mich stimmig sind. Ich kann mir vorstellen, dass man denkt: „Ich habe auf immer zusätzliche Anforderungen und Verantwortlichkeiten eigentlich keinen Bock.“ Aus meinem eigenen Berufsstand weiß ich, dass Ängste bei der Dokumentation eine Rolle spielen, z. B. davor kritisch angeschaut oder in die Verantwortung gezogen zu werden. Aber darum geht es nicht. Es geht um die Rechte anderer. Ich selbst bin als Therapeutin dafür da, Kinder und Jugendliche gut mit Psychotherapie zu versorgen – und diese bringen vielgestaltige Rechte mit. Mir hilft diese Perspektive. Pädagogische Fachkräfte sind für meinen Berufsstand wichtige Kooperationspartner\*innen. Um einem Kind zu helfen, braucht es manchmal richtig gute Teamarbeit. Psychotherapeut\*innen und pädagogische Fachkräfte sind ein gutes Beispiel für Kooperation im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes. In der Rolle, Fachkräften Ratschläge zu erteilen, sehe ich mich nicht.

Das Interview führte **Jelena Wachowski (AJS)**.

**»Es ist wichtig, sich die eigene Geschichte zurückzuerobern.«**



# Eine Gefahr für die Gesellschaft?

## Die „Reichsbürger“ im Fokus der Öffentlichkeit

„Reichsbürger“ werden in der Öffentlichkeit verstärkt wahrgenommen – spätestens seitdem die Pläne rund um die Entführung Karl Lauterbachs gescheitert sind genauso wie das Vorhaben, das politische System der Bundesrepublik Deutschland zu stürzen. Auch wenn ihre politischen Ansichten teilweise skurril anmuten, ist das Gefährdungspotenzial durch die Szene nicht zu unterschätzen: Nicht ohne Grund wird die „Reichsbürger“-Szene seit 2016 als eigener Phänomenbereich durch den Verfassungsschutz beobachtet. (vgl. Rathje 2019, S. 159) Gleichzeitig häufen sich Presseberichte über Reichsbürger-Eltern, die einen Schulbesuch ihrer Kinder zu unterbinden versuchen und die ihre Kinder stattdessen in eigens gegründete, „Reichsbürger“-ideologisch konforme vermeintliche Bildungseinrichtungen schicken wollen.

### Eine heterogene Szene

Den typischen „Reichsbürger“ gibt es nicht. Die „Reichsbürger“-Szene ist sehr heterogen und tendenziell männlich geprägt. Von den ca. 25.000 Szeneangehörigen waren 2023 43 Prozent weiblich (vgl. Verfassungsschutzbericht 2023, S. 133). Die Mitglieder waren 2020 durchschnittlich zwischen 40 und 60 Jahre alt (vgl. Pöhlmann 2021, S. 184). Auch wenn sich die Szene in einem Verjüngungsprozess befindet, ist das Alter der Anhänger\*innen bemerkenswert.

Die Szene selbst ist nicht sehr organisiert. Nach Keil lassen sich „Reichsbürger“ grob in vier Gruppen aufteilen, wobei sich ein „Reichsbürger“ auch durchaus mehreren Gruppen zuordnen kann. So gibt es klassisch nationalistische „Reichsbürger“, die sich im ideologischen Spektrum verstärkt an rechten Positionen orientieren. Bei den „Selbstverwaltern“ dominiert ein Interesse an Bereicherung. Sie sehen die BRD als eine Firma an, aus der sie austreten können, weshalb sie dann keine Steuern etc. mehr zahlen müssten. Als dritte Gruppe lassen sich die selbsternannten Stifter oder Herrscher über vermeintliche Herrschaftsgebiete zusammenfassen, die besonders enge Verknüpfungen zu esoterischem Gedankengut aufweisen. Zusätzlich dazu gibt es die Gruppe derjenigen, die als Souveränist\*innen wirtschaftlich von der Szene profitieren, beispielsweise durch den Verkauf von „Reichsbürger“-Merch, und bei denen unklar ist, inwieweit sie die Positionen der Szene teilen. (Vgl. Keil 2017, S. 54f.)

### Ideologische Grundpfeiler

Was die Szene vereint, ist die Ansicht, dass es sich bei der Bundesrepublik Deutschland nicht um einen legitimen Staat handelt. Diese Annahme steht im Kern ihrer ideologischen Vorstellungen. Weitergehende ideologische Elemente übernehmen sie aus dem rechten Spektrum. Verbunden wird die rechtsextreme Szene in Deutschland und die „Reichsbürger“-Szene beispielsweise durch die weite Verbreitung antisemitischer Verschwörungserzählungen und eine geschichtsrevisionistische Haltung. Da ein großer Teil der „Reichsbürger“ der Auffassung ist, dass entweder die Verfassung von 1871 oder von 1937 noch Gültigkeit habe, unterstellen sie, dass sich das deutsche Staatsgebiet auch weit über seine heutigen Grenzen erstrecken würde. So würden unter anderem Elsass-Lothringen und große Teile Polens zum deutschen Herrschaftsbereich gehören. Derartige Vorstellungen sind auch innerhalb der rechtsextremen Szene verbreitet. Trotz dieser ideologisch rechten Orientierung sind die „Reichsbürger“ von rechtsextremen Akteur\*innen abzugrenzen; personelle Überschneidungen zwischen beiden Gruppen sind eher selten. Weitere für das eigene Weltbild bedeutende Vorstellungselemente werden aus dem esoterischen Bereich und aus Verschwörungserzählungen entnommen. Der Übergang ist an dieser Stelle zumeist fließend. (Vgl. Pöhlmann 2021, S. 183-186)

### „Reichsbürger“ erkennen

Fantasiedokumente lassen eine Affinität mit beziehungsweise eine Zugehörigkeit zu der „Reichsbürger“-Szene direkt physisch erkennen. Anstatt eines offiziellen Personalausweises, der einen nach Vorstellung der „Reichsbürger“ als Personal der vermeintlichen BRD GmbH ausweisen würde, wird ein „Personalausweis“ erstellt. Ein weiteres Beispiel für ein verbreitetes Fantasiedokument sind selbst erstellte Führerscheine. Teils werden auch Veränderungen an den Autokennzeichen vorgenommen: So bringt man beispielsweise die Farben rot und schwarz an, um einen Bezug zum Deutschen Kaiserreich herzustellen (vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2021, S. 9, 27).

„Reichsbürger“ selbst machen auch im Rahmen des Kontaktes mit staatlichen Institutionen auf sich aufmerksam. Charakteristisch für die Szene ist das Versenden von langen Schreiben, in denen sie sich auf vermeintlich gültige Rechtsvorschriften oder Ähnliches beziehen. Damit versuchen

**»Was die Szene vereint, ist die Ansicht, dass es sich bei der Bundesrepublik Deutschland nicht um einen legitimen Staat handelt.«**

sie zu begründen, weshalb sie staatlichen Anforderungen wie Steuerzahlungen nicht nachkommen müssten. (Vgl. Keil 2017, S. 59) Diese Hinweise auf die persönliche Gesinnung sind recht offensichtlich. Subtiler sind die Verweise auf „Reichsbürger“-Themen innerhalb eines Gesprächs. „Reichsbürger“ sprechen zum Beispiel davon, die Menschenrechte umsetzen zu wollen und beziehen sich häufig auf die Vereinten Nationen. Ein genaues Hinhören kann sich empfehlen, wenn das Gegenüber im Gespräch häufig und meist ausführlich auf bestimmte Rechtsvorschriften oder Verfassungsgerichtsurteile verweist und die eigene Souveränität überbetont (vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt 2021, S. 21-16).

## Gefahrenpotenzial

Bei der Einschätzung, inwieweit von „Reichsbürgern“ Gefahren für einzelne Personen oder die Gesellschaft ausgehen, ist wichtig zu beachten, dass in der Szene eine große Affinität zu Waffen besteht. Dabei dürfen „Reichsbürger“ selbst keine Waffe besitzen (Bei festgestellter Szenezugehörigkeit gibt es keine Waffenerlaubnis!), da die Gefahr besteht, dass diese zum Widerstand gegen die Staatsgewalt eingesetzt werden (vgl. Verfassungsschutzbericht 2023, S. 140f.). Gewalt wird durch die „Reichsbürger“ primär gegen Mitarbeitende des Staats ausgeführt. Die Straftaten reichen von Missbrauch von Amts- und Dienstbezeichnungen hin bis zu versuchtem Mord. Häufig auftretende Vergehen sind Urkundenfälschung und Fahren ohne Fahrerlaubnis. Hinzu kommen (versuchte) Erpressungen und Nötigungen, in der Regel als Reaktion auf amtliche Schreiben. (Vgl. Fiebig, Köhler 2019, S. 17-20).

Die Gewalt gegen für den Staat arbeitende Personen und die Nichtbefolgung der Gesetze wird dadurch gerechtfertigt, dass der Staat nicht zu herrschen berechtigt sei, dass er seine Macht illegalerweise ausüben würde. Laut Verfassungsschutz befürworten zehn Prozent der Szenemitglieder Gewalt oder wenden diese bereits an (vgl. Verfassungsschutzbericht 2023, S. 133). Hinsichtlich ihrer sozialen und biographischen Eigenschaften unterscheiden sich gewalttätige und nicht-gewalttätige Szenemitglieder wenig. Daraus folgt, dass nur unzureichend Prognosen darüber getroffen werden können, welche Szeneangehörige Gewalt anwenden könnten (vgl. Fiebig, Köhler 2019, S. 7).

## Kinder im „Reichsbürger“-Milieu

Da sie den Staat als Gesamtkonstrukt für illegal halten, werden auch staatliche Institutionen wie Schulen umfassend abgelehnt. Bevorzugt werden ideologiekonforme Inhalte, die außerhalb des staatlichen Schulsystems vermittelt werden. In diesem Kontext kommt es auch zu Verletzungen der Schulpflicht (vgl. Verfassungsschutzbericht 2023, S. 136) und Versuchen, eigene ideologiekonforme Bildungseinrichtungen zu gründen. Die ideologische Position der Eltern stellt nicht per se eine Gefährdung des Kindeswohl dar. Entscheidend ist die persönliche Ausgestaltung der Erziehung. Dabei stehen pädagogische Fachkräfte vor der Herausforderung, dass eine Zusammenarbeit mit den Eltern in Bezug auf Kindeswohlfragen aufgrund von ideologischen Differenzen nicht immer möglich ist.

Szenespezifisch sind sechs Gefährdungsmöglichkeiten des Kindeswohl besonders relevant. So besteht die Gefahr der

Hemmung der Entwicklung des Kindes und der sozialen Abgeschiedenheit, und zwar durch die Weigerung der Eltern, das Kind zur Schule zu schicken, und der Entzug des sozialen Umfeldes durch die Eltern, falls sich diese entscheiden unterzutauchen. Zudem können Kinder durch das krisenhafte Weltbild ihrer Eltern stark geängstigt und überfordert werden. In Teilen der „Reichsbürger“-Szene besteht eine Nähe zu rechtem esoterischen Gedankengut, was dazu führen kann, dass dem Kind notwendige medizinische Behandlungen vorenthalten werden können. Zusätzlich können Kinder von ihren Eltern über die Gebühr ideologisch geprägt und beeinflusst werden. Zwar haben Eltern grundsätzlich das Recht, ihren Kindern die eigene Weltanschauung nahezubringen, aber nur solange die Kinder auch mit anderen Überzeugungen in Kontakt kommen und so ein eigenes Weltbild entwickeln können. Außerdem müssen Eltern die eigenen Kinder dazu anleiten, Recht einzuhalten. Da „Reichsbürger“ den Staat als Gesetzesgeber ablehnen, liegt hier allerdings eine Konfliktsituation vor. Wenn die Eltern dies nicht tun, liegt zwar nicht automatisch eine Gefährdung des Kindeswohl vor. Gerichte haben diesen Umstand aber durchaus bei Entscheidungsprozessen berücksichtigt. (Vgl. Gollan 2024, S. 261-275) Es muss individuell, je nach vorliegendem Einzelfall, entschieden werden. Bei einem Verdachtsmoment oder konkreten Anhaltspunkten ist es in jedem Fall ratsam, eine spezialisierte Fachstelle wie das Sekteninfo NRW für Nordrhein-Westfalen oder überregional auch ZEBRA-BW (angesiedelt in Baden-Württemberg) oder veritas (in Berlin) hinzuzuziehen.

### A. Strohmeier (ZEBRA-BW)

#### Verdachtsmomente: Was tun?

- Sollten Sie Fragen, Probleme und Sorgen im Umgang mit „Reichsbürgern“ in Ihrem Umfeld haben, wenden Sie sich an eine professionelle Beratungsstelle.
- Falls Sie Kenntnis über den Waffenbesitz einer Person in ihrem Umfeld haben, die „Reichsbürger“-Ideen teilt, nehmen Sie diese ernst. Informieren Sie sich bei Beratungsstellen oder zuständigen Sicherheitsbehörden.
- Inhaltliche Diskussionen mit „Reichsbürgern“ sind nicht zielführend. Ziehen Sie bei inhaltlichen Fragen Infomaterial hinzu.
- Sollten Aussagen die rechtlichen Grenzen der Meinungsfreiheit überschreiten (z. B. die Leugnung des Holocaust), können diese zur Anzeige gebracht werden.

#### Fachberatungen Kindeswohl im „Reichsbürger“-Kontext

- ZEBRA-BW, [www.zebra-bw.de](http://www.zebra-bw.de),  
Tel.: 0761 48898296
- Sekteninfo NRW, <https://sekten-info-nrw.de>,  
Tel.: 0201 234646
- veritas Berlin, [www.veritas-berlin.de](http://www.veritas-berlin.de),  
Tel.: 030 83543072

#### Quellen

Bundesministerium des Inneren und für Heimat: Verfassungsschutzbericht 2023, 2024.

Fiebig, Verena/Köhler, Daniel: Taten, Täter, Opfer. Eine Studie der Reichsbürgerbewegung auf Grundlage einer Presseauswertung, 2019.

Gollan, Anja: Aufwachsen mit Verschwörungserzählungen und Staatsablehnung. Kinderschutz im Kontext des „Reichsbürger“-„Selbstverwalter“- und „Delegitimierungsmilieus“. In: Zeitschrift für Religion und Weltanschauung, Bd. 87 (4), 2021, S. 255-275.

Keil, Jan-Gerrit: Zwischen Wahn und Rollenspiel – das Phänomen der „Reichsbürger“ aus psychologischer Sicht. In: Wilking, Dirk (Hrsg.): „Reichsbürger“. Ein Handbuch, Demos-Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, 3. Aufl., Potsdam 2021, S. 54-118.

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt: „Reichsbürger“, „Reichsregierungen“ und „Selbstverwalter“. Informationen und Handlungsempfehlungen zur „Reichsbürgerszene“, 2021.

Pöhlmann, Matthias: Rechte Esoterik. Wenn sich alternatives Denken und Extremismus gefährlich vermischen, Herder, Freiburg/Basel/Wien 2021.

#### Literaturempfehlungen zur Thematik „Reichsbürger“-Familien

Becker, Kim Lisa/Meilicke, Tobias (2022): Das Kindeswohl im Kontext von Verschwörungserzählungen. In: KiTa aktuell Recht (3), 2022, S. 25-29.

Pohl, Sarah/Wiedemann, Mirijam: Zwischen den Welten: Filterblasenkinder verstehen und unterstützen, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2023.

# Chancen gleich verteilt?

## Einwanderungsgeschichte als Faktor für Mehrfachdiskriminierung

Die Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes ist es, alle Kinder und Jugendlichen zu schützen, zu stärken und zu befähigen. Wenn wir wirklich alle Kinder- und Jugendlichen einbeziehen, lohnen sich ein paar Gedanken über Ungleichheiten und das Ideal der Chancengleichheit in unserer pluralen Einwanderungsgesellschaft. Hier gilt es zu berücksichtigen, welche Kinder und Jugendlichen strukturell nicht ausreichend mitgedacht werden und von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind. Ein Beispiel sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund: 38 Prozent der 10- bis 15-Jährigen in Deutschland haben einen sogenannten Migrationshintergrund; bei jüngeren Kindern sind es um die 40 Prozent. Die Kategorie „Migrationshintergrund“ inkludiert auch in Deutschland geborene Kinder- und Jugendliche. So haben etwa von den unter 5-Jährigen nur 8,7 Prozent eine eigene Migrationserfahrung, der Rest ist in Deutschland geboren. Unter den 5 bis 9-Jährigen mit sogenanntem Migrationshintergrund sind 63 Prozent in Deutschland geboren und aufgewachsen (vgl. bpb 2022).

Zwar ist Deutschland ein Einwanderungsland und der Gleichheitsgrundsatz essenzieller Bestandteil der Verfassung. Aber: Es wird keine Gleichbehandlung geben, die alle Kinder und Jugendlichen miteinbezieht, so lange Formen von Diskriminierung und Mehrfachdiskriminierungen fortbestehen. Einige Wirkungsmechanismen von Mehrfachdiskriminierung lassen sich nur in Zusammenhang mit Privilegien von Menschen ohne Einwanderungsgeschichte aus der Mehrheitsgesellschaft verstehen. Der kürzlich veröffentlichte Religionsmonitor zeigt zum Beispiel, dass muslimisch gelesenen Menschen – hierzu zählen auch Menschen, die in Deutschland geboren wurden, hier aufgewachsen sind und Deutsch als Muttersprache sprechen – mangelnde Integrationsfähigkeit unterstellt wird, dass sie im Alltag Benachteiligung erleben und erschwerten Zugang zu Arbeits- und Wohnungsmarkt haben (vgl. Diekmann und Janzen, 2024: 8-9). Weichselbaumer hat schon 2016 anhand eines Versuchs mit Lebensläufen mit Fotos gezeigt, dass sich bedeckte Frauen mit einem türkischen Namen bei gleicher Qualifikation 7,6 Mal häufiger auf einen Arbeitsplatz bewerben müssen, um zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, als eine Frau mit einem deutschen Namen ohne Hijab (vgl. Weichselbaumer, 2016: S. 12-13). So erleben muslimisch gelesene Frauen in Deutschland Zuschreibungen basierend auf Geschlecht, zugeschriebenem Migrationshintergrund und muslimfeindlichen Zuschreibungen.

Ein anderes Beispiel für Mehrfachdiskriminierung ist die Verschränkung von Rassismus und Klassismus. Ergebnisse des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung zeigen, dass rassistisch markierte

Menschen in Deutschland ein höheres Armutsrisiko als nicht rassistisch markierte Menschen haben (vgl. Salikutluk 2024). Annahmen über Herkunft und hiermit einhergehende Zuschreibungen kognitiver Fähigkeiten können Kindern den Bildungsweg versperren. Geht es z. B. um Kinder mit familiärer Einwanderungsgeschichte aus der Türkei, weisen empirische Ergebnisse darauf hin, dass diese bei gleichen Leistungen im Vergleich zu Schüler\*innen ohne Einwanderungsgeschichte Empfehlungen zu weiterführenden Schulen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss erhalten. Bei den Lehrer\*innen, die solche Empfehlungen aussprechen, handelt es sich um Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. So werden Vorurteile und Zuschreibungen zu einem strukturellen Problem, wenn Bildungszugänge versperrt werden (vgl. Gomolla und Radtke, 2009; Weißenberg, 2021: 362).

### Handlungsmöglichkeiten für Fachkräfte

Entlang von Privilegien und Benachteiligungen, die mit Zuschreibungen und Kategorien wie Geschlecht, Ethnizität, Religion, sozioökonomischem Status, Staatsbürgerschaft, Alter, körperlicher Beeinträchtigung und Krankheit einhergehen, erleben junge Menschen resultierend aus struktureller Mehrfachdiskriminierung eingeschränkten Zugang zu Ressourcen. Das ist unabhängig davon, wie sie selbst zu diesen Kategorien stehen. Merkwürdig ist allerdings, dass es bei Muslimfeindlichkeit Generationsunterschiede gibt: Auf ihrem Bildungsweg kommen junge Menschen im Alltag mit jungen Menschen muslimischen Glaubens und/oder unterschiedlicher Herkunft in Kontakt. Ein interessantes Ergebnis des Religionsmonitors ist diesbezüglich etwa, dass die junge Generation dem Islam und muslimischen Bevölkerungsteilen in Deutschland deutlich positiver gegenübersteht (vgl. Diekmann und Janzen, 2024: 10).

Was bedeutet dies im Umkehrschluss für uns als erwachsene Praktiker\*innen und Bezugspersonen? Was braucht es, um Ungleichheiten zu überwinden?

**Partizipation ermöglichen:** Wenn wir Kinder und Jugendliche befähigen wollen, dann müssen wir besonders diejenigen schützen, die Diskriminierung und Mehrfachdiskriminierung erleben können. Das Erwachsenenalter ist ein Privileg. Weil wir eine alternde Gesellschaft sind, sind junge Menschen den politischen Entscheidungen älterer Bevölkerungsteile ausgeliefert. Daher ist es umso wichtiger, Teilhabe mit Entscheidungsräumen für junge Menschen zu ermöglichen, um Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu stärken. Von zentraler Bedeutung ist zum Beispiel, Wissen zu vermitteln über Beteiligungsrechte an allen Fragen und Belangen, die Kinder und Jugendliche betreffen (UN-Kinderrechtskonvention). Ebenso

»Was braucht es, um Ungleichheiten zu überwinden?«



Image by OpenClipart-Vectors from Pixabay

sollten Kinder und Jugendliche Kenntnis davon haben, dass sie bei Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe mitwirken und Angebote und Projekte der Jugendhilfe mitgestalten können (vgl. § 8 SGB VIII).

**Schutzkonzepte intersektional denken:** Ein erweiterter Begriff von Schutzkonzepten kann dabei helfen, junge Menschen besonders dort zu schützen, wo sie sich aufhalten und wo Mehrfachdiskriminierung auch strukturell verankert ist, z. B. in Bildungsinstitutionen. So können intersektional gedachte Schutzkonzepte dabei helfen, psychischen Folgen von Diskriminierung entgegenzuwirken. Hierzu gehört „ein erweitertes Verständnis von Schutz“, welches Aspekte wie „Schutz der persönlichen Integrität vor Diskriminierung“ mitdenkt (vgl. Wambach 2024).

**Privilegien reflektieren:** Chancengleichheit, Teilhabe und Gleichberechtigung für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, bedeutet auch, Diskriminierungsformen nicht durch Zuschreibungen zu reproduzieren und eigene Privilegien zu reflektieren. So lässt sich zum Beispiel mit dem „Rad der Privilegien und Macht“<sup>1</sup> die eigene Positionierung entlang von gesellschaftlichen Macht-hierarchien einordnen und mit anderen Positionierungen vergleichen. Welche strukturellen Zugänge habe ich, die andere nicht haben, z. B. zum Wohnungsmarkt, zum Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen?

### Fehlerfreundlichkeit im Lernprozess

Einen hoffnungsvollen Ausblick gibt Tamo Stern vom Institut für genderreflektierte Gewaltprävention im KN:IX-Podcast „Die Genderbrille“ zum Thema Fehlerfreundlichkeit in der genderreflektierten Praxis. Seine Message ist, dass wir Verkrampftheit aus Debatten über Diskriminierung und Sensibilisierung nehmen könnten, wenn Mensch davon ausginge, Fehler zu machen. Für ihn geht es nicht darum, fehlerfrei zu sein, sondern vielmehr um die Bereitschaft, sich die eigenen Fehler anzuschauen (vgl. KN:IX-Talks 2024). Zu ergänzen wäre aus Sicht der Autorin: Es geht auch um die Bereitschaft,

Betroffenen zuzuhören und auf diese Weise unsere Kenntnisse über Diskriminierungsformen und Erfahrungen zu erweitern.

### Was ist Intersektionalität?

Intersektionalität meint die Verschränkung von Zuschreibungen und hiermit einhergehenden strukturellen Diskriminierungsmechanismen. Zuschreibungen basieren auf Machtgefällen und Differenzkategorien, die sozial hergestellt werden, unabhängig davon, wie sich eine Person selbst identifiziert. Zu diesen Differenzkategorien zählen beispielsweise Geschlecht, Herkunft, Alter, körperliche Einschränkung, sexuelle Orientierung, Religion und soziale Schicht. Der Begriff betont, dass Diskriminierungsformen oft zusammenwirken und Menschen – basierend auf den genannten Differenzkategorien – Mehrfachdiskriminierung erleben.

### Quellen

- BPB: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Alter, 2022.  
Diekmann, Isabell/Janzen, Olga: Zwischen Pauschalisierung und Differenzierung: Einstellungen gegenüber Muslim:innen und dem Islam in Deutschland, Bertelsmann Stiftung, 2024, <https://tinyurl.com/mjh3bs74>.  
Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf: Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. 2009, Opladen: LesNe+ Budrich.  
KN:IX-Talks: Folge 25, Die Genderbrille, 2024, <https://tinyurl.com/bddet4bv>  
Salikutluk, Zerrin. Grenzen der Gleichheit: Rassismus und Armutgefährdung-Kurzbericht des Nationalen Diskriminierungs. 2024, <https://tinyurl.com/mtkdyb5t>.  
Wambach, Bianca: Intersektionalität als notwendige Perspektive für die Schutzkonzepterstellung, 2024, <https://www.pjw-nrw.de/service/publikationen/pjw-info>.  
Weichselbaumer, Doris: Discrimination against female migrants wearing headscarves. 2016, <https://docs.iza.org/dp10217.pdf>.  
Weißenberg, Melanie: German-Turkish Women's Transnational Practices and Belonging at Intersecting Social Divisions, 2021, <https://tez.yok.gov.tr/UlusalTezMerkezi/giris.jsp>.

<sup>1</sup> [www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/fileadmin/images\\_gamm/Meldungen/GAMM-Broschuere\\_zu\\_Intersektionalitaet/Rad\\_der\\_Privilegien\\_und\\_Macht.pdf](http://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/fileadmin/images_gamm/Meldungen/GAMM-Broschuere_zu_Intersektionalitaet/Rad_der_Privilegien_und_Macht.pdf)



Melanie Weißenberg (AJS)

# Aktiv gegen Gewalt: mitdenken, mitreden, mitmachen

## Partizipative Prozesse in der Gewaltprävention der Jugendsozialarbeit verankern

Seit Januar 2024 unterstützen Melanie Kroll und Julia Schneider als Fachreferentinnen für Partizipation und Gewaltprävention die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) im Gesamtprojekt „Gib Gewalt keine Chance! Jugendschutz in Einrichtungen und Angeboten der Jugendsozialarbeit NRW“. Die LAG ist ein pluraler Zusammenschluss von landeszentralen Trägergruppen der Jugendsozialarbeit. Ziel in der Arbeit der beiden Fachreferentinnen ist es, Gewaltschutz in der Jugendsozialarbeit (JSA) in NRW zu institutionalisieren und den Schutz und die Rechte junger Menschen zu stärken. Der Fokus in den Angeboten der JSA liegt dabei auf der Partizipation junger Menschen als zentralem Baustein in der Gewaltprävention. Es geht darum, Fachkräfte zu einer positiven Haltung gegenüber partizipativen Prozessen zu motivieren und demokratische Prinzipien in ihrer Arbeit zu verankern.

### Prävention auf drei Säulen

Drei Säulen bieten ein umfassendes Unterstützungsangebot für die Organisationen der Jugendsozialarbeit in NRW:

**1. Beratung:** Einrichtungen der Jugendsozialarbeit finden zu spezifischen Fragestellungen in der Entwicklung von partizipativen Rechte- und Schutzkonzepten Unterstützung. Dabei geht es z. B. um Themen wie die partizipative Umsetzung einer Risiko- und Potenzialanalyse oder die Etablierung von Rechte- und Schutzkonzepten in interdisziplinären Teams.

**2. Fachveranstaltungen:** Digitale Sprechstunden, Werkstattgespräche und Fachtagungen zur Reflexion und Weiterbildung sind ebenso Teil des Angebots. So gab es 2024 analoge und digitale Werkstattgespräche zu Feedback- und Beschwerdeverfahren in der Jugendsozialarbeit sowie zu Gesundheits- und Selbstfürsorge für Fachkräfte. In diesen Angeboten wurde deutlich, wie groß der Austauschbedarf unter den Fachkräften zu spezifischen Themen ist genauso wie die Bereitschaft, die Jugendsozialarbeit zu reflektieren und weiterzudenken. Zentrale Veranstaltung des Jahres 2024 war der Fachtag „Jugendsozialarbeit in NRW diskriminierungssensibel gestalten“ Ende November in Bochum.

**3. Projektförderung:** Die LAG JSA NRW fördert mit Mitteln des Landes NRW die Träger der JSA bei der Umsetzung eigener Projekte im Rahmen des Förderaufrufs „Gib Gewalt keine Chance!“. 29 Organisationen profitierten 2024 von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 185.000 Euro. Die Projekte umfassen Weiterbildungen zu Gewaltphänomenen, Teamsupervision und Workshops zu geschlechtlicher Vielfalt und zielen darauf ab, Schutz, Selbstwirksamkeit und Partizipation der jungen Menschen zu fördern.

### Partizipation als Haltung

Die LAG JSA NRW steht für die Überzeugung, dass es für ein gelingendes demokratisches Miteinander unerlässlich ist, junge Menschen aktiv und stetig zu beteiligen und für sie Raum zum Mitdenken und Mitreden zu schaffen. Junge Menschen sollen an Entscheidungsprozessen teilhaben dürfen, um ihre Selbstwirksamkeit und ihr Selbstbewusstsein sowie ihren Gemeinschaftssinn zu fördern. In der Gewaltprävention, konkret bei der Erarbeitung von Rechte- und Schutzkonzepten, ermöglichen es die Perspektiven junger Menschen, spezifische Bedürfnisse und Verletzlichkeiten wahrzunehmen. Somit können vorhandene Gefährdungspotenziale und Ausschlüsse in den Einrichtungen identifiziert werden.

### Breites Gewaltverständnis

(Nicht nur) in der Jugendsozialarbeit erscheint Gewalt im Kontext analoger und digitaler Räume und in unterschiedlichen Formen wie Peer-Gewalt unter den jungen Menschen, Gewalt in deren sozialem Nahfeld oder zwischen Professionellen und Adressat\*innen. Die beiden Fachreferentinnen nutzen einen breit gefächerten Gewaltbegriff, der über die oft im Fokus stehende sexualisierte Gewalt hinausgeht: So kann Gewalt physisch, sexualisiert, emotional/psychisch, rituell/spirituell, ökonomisch und „häuslich“ sein. Weiter ausdifferenziert ist jegliche Form von systematischer Ausgrenzung, Mobbing und Unsichtbarmachung/Silencing als Gewalt zu verstehen. Darüber hinaus müssen sämtliche Formen von Diskriminierung (Intersektionalität) als Gewalt verstanden werden: Ohne Diskriminierungsschutz gibt es keinen

Gewaltschutz! Es gilt, alle Facetten von Gewalt zu erkennen, zu adressieren und geeignete Maßnahmen, u. a. in Form von institutionellen Rechte- und Schutzkonzepten, zu entwickeln. Häufig wird übersehen, dass Gewalt in ein System eingebettet ist, in dem sie geschehen kann. Aus diesem Grund muss institutioneller Gewaltschutz nicht nur die individuelle Ebene zwischen Täter\*in und Betroffenen, sondern immer auch die strukturellen Bedingungen in den Blick nehmen.

### Ausblick auf 2025

Die Fördermittel für 2024 sind vollständig abgerufen. Dies unterstreicht das große Interesse am Thema Gewaltprävention. Auch 2025 soll die Jugendsozialarbeit in NRW gemeinsam mit den Fachkräften reflektiert und weitergedacht werden, um Partizipation, Gewaltprävention und Menschenrechte nachhaltig zu verankern. Im Rahmen von Werkstattgesprächen, einer Modulreihe sowie offenen und thematischen Sprechstunden als Austauschformate wird es in 2025 um folgende Themen gehen: Diskriminierungskritische Organisationsentwicklung, Haltung und Kommunikation in interdisziplinären Teams, Rechte- und Schutzkonzepte in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit sowie Gesundheitsfürsorge für Fachkräfte. Weiterhin ist ein Empowerment-Angebot für BiPoC-positionierte Fachkräfte in Planung.

### Kontakt

Landesarbeitsgemeinschaft  
Jugendsozialarbeit NRW  
[www.jugendsozialarbeit-nrw.de](http://www.jugendsozialarbeit-nrw.de)



Julia Schneider (l.) und Melanie Kroll (LAG JSA NRW)

# „Bevor ein Kind Probleme macht, hat es welche“

## Neurodiversität – Probleme, Möglichkeiten, Chancen

Mit dem Begriff Neurodiversität ist das Zusammenleben von neurodivergenten und neurotypischen Personen gemeint. Eine Schulklasse, in der beispielsweise autistische Kinder gemeinsam mit neurotypischen oder Kindern mit Lese-Rechtschreibschwäche lernen, ist neurodivers. Es gibt also in dieser Schulklasse eine neurologische Vielfalt, eine Vielfalt menschlicher Gehirne. Neurodivergenz als Oberbegriff beinhaltet verschiedene Diagnosen, viele verbinden insbesondere Autismus und ADHS mit diesem Thema.

Ich bin als Mutter eines autistischen Sohnes plötzlich, ohne Vorbereitung mit dem Thema Neurodiversität konfrontiert worden. Unser Kind erhielt im Alter von dreieinhalb Jahren eine Diagnose aus dem Autismus-Spektrum. Ein Anliegen war für mich ganz besonders wichtig: Ich war mir von Anfang an sicher, dass der Autismus meines Sohnes in Ordnung ist und dass wir nicht versuchen sollten, ihn zu verändern. Vielmehr brauchte er Hilfe, das Leben in einer Welt zu bewältigen, die nicht für ihn gemacht ist. Als er zudem eine ADHS-Diagnose erhielt und ich mich auch mit dieser Thematik intensiv befasste, entstand der Gedanke, dass ich selbst auch von ADHS betroffen sein könnte. Eine fachärztliche Diagnostik bestätigte diesen Verdacht.

### Erleichtern und ermöglichen

In meiner Arbeit als Sozialarbeiterin mit gleichzeitig vorhandener eigener ADHS-Diagnose im Kompetenzzentrum Autismus und ADHS Support befasste ich mich vor allem mit den Schwierigkeiten und Barrieren von autistischen und/oder ADHS-Personen, die in den verschiedensten Lebensbereichen auftreten. Hier sind vor allem immer wieder Verständnisprobleme vorhanden. Autistische und/oder ADHS-Personen haben eine veränderte Wahrnehmung der Welt, sind oft auf sensorische Reize besonders empfindsam.

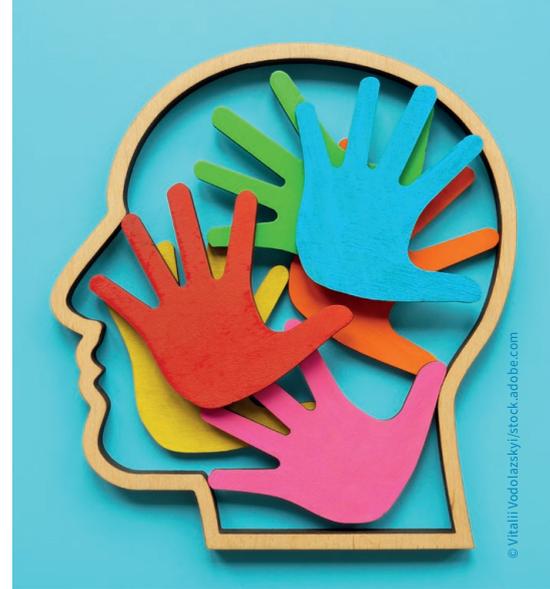
In diesem Kontext versuchen wir im Team eine Akzeptanz dieser Wahrnehmungsbesonderheiten zu erwirken und somit unseren Klient\*innen Teilhabe zu erleichtern oder zu ermöglichen. Personen mit Diagnosen aus dem Autismus- oder ADHS-Spektrum profitieren von einer spezialisierten Förderung und Begleitung und haben einen Rechtsanspruch auf verschiedene Leistungen. Wir können Förderung anbieten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung, aber auch im Auftrag der Agentur für Arbeit, die berufliche Teilhabe unterstützen.

### Ernst nehmen

Was uns immer wieder begegnet, ist der Umstand, dass die Wahrnehmungsbesonderheiten der Klient\*innen oft nicht verstanden und aus diesem Grunde auch oft nicht ernst genommen werden. Immer wieder müssen wir mit Lehrkräften, Arbeitgeber\*innen, aber auch Eltern darüber diskutieren, dass es einen Unterschied gibt zwischen „nicht wollen“ und „nicht können“. Hier ist noch sehr viel Aufklärung nötig, damit Personen mit diesen Diagnosen nicht ständig über ihre Grenzen gehen müssen. Dies macht nämlich auf Dauer krank. Viele unserer Klient\*innen landen im Laufe ihres Leben in einem Burnout oder entwickeln psychische Erkrankungen. Viele der Erkrankungen ließen sich verhindern, wenn dieser Personenkreis besser verstanden würde. Besonders wichtig ist, dass Autismus und ADHS Behinderungen und Teilhabebeeinträchtigungen bedingen können – und Betroffene demzufolge auch mit Barrieren konfrontiert sind. Diese Barrieren sind, wie die Beeinträchtigungen als solche, von außen unsichtbar. Eine Person mit einem besonders ausgeprägten Gehör ist beispielsweise von den Gesprächen anderer Personen gestört. Einige autistische Personen hören auch Dinge, die für andere nicht hörbar sind, wie fließender Strom oder Neonröhren. Menschen, die besonders lichtempfindlich sind, benötigen unter Umständen auch an nicht sonnigen Tagen eine Sonnenbrille.

### Aufklären und Augen öffnen

Da es sich bei den Diagnosen ADHS und Autismus um Spektren handelt, ist die Ausprägung der Symptome von Person zu Person unterschiedlich. Es gibt Personen, die ihr Leben weitestgehend ohne Unterstützung bewältigen können, und andere, die in vielen Bereichen Hilfen benötigen. In unserer Arbeit ist uns vor allem ein wertschätzender Umgang auf echter Augenhöhe ein Anliegen. Die Teammitglieder im Kompetenzzentrum haben als Peers eine entsprechende Innen-



sicht, sie haben viele der Schwierigkeiten unserer Klient\*innen selbst erlebt. Dies wird vor allem von Kindern und Jugendlichen als großer Gewinn betrachtet, oft fehlen nämlich diesen jungen Menschen Vorbilder. Andere Fachpersonen lassen sich häufig auch eher von den Schwierigkeiten überzeugen, wenn wir unsere eigene Neurodivergenz offenlegen. Bei Fortbildungen im Feld Neurodiversität ist es besonders zu empfehlen, neurodivergente (Fach-)Personen einzuladen. Die in eigener Sache aktiven Expert\*innen wirken oft als Augenöffner\*innen. Es ist noch viel zu tun, insbesondere fehlt oft noch eine entsprechende Aufklärung.

### Literaturempfehlungen

Meer-Walter, Stephanie: Autistisch? Kann ich fließend! Eine Übersetzungshilfe. Beltz 2023.  
Meer-Walter, Stephanie: Schüler/innen im Autismus-Spektrum verstehen. Beltz 2024.  
Schön, Katharina: Dein Workbook gegen Kopfchaos. Kösel 2024.

### Kontakt

Kompetenzzentrum Autismus und ADHS Support (für den Raum Siegen)  
[www.autismus-adhs-support.de](http://www.autismus-adhs-support.de)



**Tanja Serapinas** (Kompetenzzentrum Autismus und ADHS Support)

**Gleichberechtigung**

Welche Mittel und Wege braucht es in der Medienpädagogik, um sich der Intersektionalität bewusst zu werden? Welche Bedeutung hat KI? Wie können wir Kreativität und Kritikfähigkeit besser fördern, um Teilhabe ebenso wie Ausdrucksmöglichkeiten zu schaffen und zu gestalten? Diese und weitere Fragen zu Teilhabe, Empowerment und Sichtbarkeit in den Medien werden im Sammelband beleuchtet. Eder, Sabine u. a. (Hrsg.): Un|Sichtbarkeiten? Medienpädagogik, Intersektionalität und Teilhabe. Schriften zur Medienpädagogik 60, kopaed, München 2024, 176 Seiten, 18,00 Euro.



**Podcast**

„familienzachen“ ist ein Podcast für die familienrechtliche Wissenschaft und Praxis, wendet sich aber auch an Interessierte aus verwandten Fachgebieten. Jörn Müller, Richter am Oberlandesgericht in Koblenz, und Philipp Reuß, Professor für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Göttingen, haben in jeder Folge einen Gast aus dem Familienrecht oder aus anderen Disziplinen, z. B. Psychologie, Medizin, Pädagogik, Philosophie, Soziologie, Anthropologie. Zum Anhören bei Spotify oder direkt unter: [www.famrz.de](http://www.famrz.de)



**Kinderschutz**

Zu körperlichen und emotionalen Übergriffen und Grenzverletzungen, (Macht-) Missbrauch und sexualisierter Gewalt an Kindern kann es auch im geschützten Rahmen des Kita-Alltags kommen. Die Arbeitshilfe „Inklusiver Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ macht das Angebot, sich bereits vor einem Verdachtsfall möglicher Kindeswohlgefährdung mit grundlegenden Aspekten des präventiven Kinderschutzes auseinanderzusetzen. Es werden Anregungen gegeben, wie präventiver Kinderschutz in Kitas gelingen kann. Kostenfrei zum Download im Servicebereich/Publicationen unter: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)



**Schutzkonzepte**

Die Fachzeitschrift THEMA JUGEND der Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW beschäftigt sich in der Ausgabe 3/2024 mit Schutzkonzepten in Bezug auf Prozesse der Weiterentwicklung und neue Anwendungsräume. Themen sind etwa kinder- und jugendrechtliche Verfahren und ihre Implementierung im Jugendamt oder Angebote der musikalischen Bildung als relativ neuer Anwendungsraum für Schutzkonzepte. Kostenfrei zum Download/zum Bestellen (2,00 Euro zzgl. Versandkosten) unter: [www.thema-jugend.de](http://www.thema-jugend.de)



**Akzeptanz**

Jedes Kind hat das Recht darauf, nicht diskriminiert zu werden. Im Projekt „Demokratie und Partizipation in der Kindertagespflege“ ist die Broschüre „Ich gehöre hier hin, so wie ich bin“ entstanden. Sie enthält sowohl Hinweise, wie Kindertagespflegepersonen und Familien dabei unterstützt werden können, gegen diskriminierendes Verhalten vorzugehen, als auch Vorschläge zu Präventionsmöglichkeiten. Kostenfrei zum Download/gegen Übernahme der Versandkosten bestellbar unter: [www.bvkt.de](http://www.bvkt.de)



**Rassismus**

Das Kompetenznetzwerk Islam-/Muslimfeindlichkeit bietet einen achtstündigen E-Learning-Kurs zum Thema Antimuslimischer Rassismus für Fachkräfte und Multiplikator\*innen der Kinder- und Jugendarbeit und für alle Interessierten an. Der Kurs unterteilt sich in Module zu Identität, Rassismus, Antimuslimischer Rassismus und Rassismus im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit und beinhaltet neben fachlichem Input auch Reflexionsübungen sowie praktische Methodentipps. Kostenfrei unter: [www.antimuslimischer-rassismus.de](http://www.antimuslimischer-rassismus.de)



**AJSFORUM** ISSN 0174/4968

**IMPRESSUM**  
 Herausgeberin: **Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e. V.**  
 Poststraße 15-23, 50676 Köln  
 Tel.: (0221) 921392-0, Fax: (0221) 921392-44  
 info@ajs.nrw, www.ajs.nrw  
 mit Förderung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW  
 Vorstandsvorsitz: Udo Bußmann  
 Geschäftsführung: Britta Schülke (V.i.S.d.P.)  
 Redaktion: Susanne Philipp, Tel.: (02 21) 92 13 92-14  
 Bildnachweise: S. 1: © designer 491/istockphoto.com; S. 2: © EKIR; S. 4: © MAY/stock.adobe.com; S. 5: © FH Münster; S. 6: © Christine Fenzl; S. 7: © oksiv/stock.adobe.com; S. 8: © Juergen Nowak/shutterstock.com; S. 11: Image by OpenClipart-Vectors from Pixabay; S.12: © LAG Jugendsozialarbeit NRW (Porträts), © VK Studio/stock.adobe.com; S.13: © privat (Porträt), © Vitalii Vodolazskyi/stock.adobe.com; S. 14: © kopaed; © Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH; © LVR/ Bild: © Volker Lannert; © Kath. LAG; © Bundesverband für Kindertagespflege/Illustrationen: © Angelina Bambina – istockphoto.com; © ZEOK e.V./Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit; © Ali Arab Purian/Bundekoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; © 2024 Rowohlt Verlag GmbH, Hamburg  
 Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am Bild gekennzeichnet.  
 Verlag und Herstellung: DREI-W-VERLAG GmbH  
 Landsberger Straße 101, 45219 Essen  
 Tel.: (02054) 5119, Fax: (02054) 3740  
 info@drei-w-verlag.de, www.drei-w-verlag.de  
 Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €  
 Erscheinungsweise: vierteljährlich  
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.

**Rechtsruck**

Seit Gründung der Bundesrepublik waren noch nie so viele Menschen bereit, rechtsextreme Parteien zu wählen wie heute. Das Themenheft „Rechtsextremismus & Schule“ informiert über neue Entwicklungen und Ausprägungen des Rechtsextremismus und zeigt auf, was Schulen tun können. Es gibt praktische Hinweise auf Fragen wie: Was meint das Neutralitätsgebot genau (Stichwort Beutelsbacher Konsens)? Wie können Schulen zu dem Thema arbeiten? Und sollten – oder müssen – bei Diskussionen mit Politiker\*innen in Schulen wirklich alle Parteien eingeladen werden? Kostenfrei zum Download/zu bestellen (6,95 Euro) unter: [www.schule-ohne-rassismus.org](http://www.schule-ohne-rassismus.org)



**Demokratie**

Demokratie, Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit sind keine Selbstverständlichkeit, sie müssen geschützt und verteidigt werden. Die Bedrohung ist konkret, doch was ist es eigentlich genau, das es zu verteidigen gilt und wofür es sich zu kämpfen lohnt? Was steht hier und jetzt auf dem Spiel, für jeden Einzelnen und jede Einzelne? Das ist der Ausgangspunkt für 26 Autor\*innen, die sich dem Thema auf sehr unterschiedliche, dabei durchweg persönliche und stets erhellende Weise widmen. Bärfuss, Lukas/von Arnim, Gabriele/Kehlmann, Daniel: Demokratie. Wofür es sich jetzt zu kämpfen lohnt, Rowohlt, Hamburg 2024, 304 Seiten, 24,00 Euro.





**Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen**  
Kinder schützen und in ihren Rechten stärken  
40 S., 4. Auflage 2023



**Cyber-Mobbing begegnen**  
Prävention von Online-Konflikten  
Arbeitshilfe zur Förderung von Medien- und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen  
84 S., 1. Auflage 2019



**Herausforderung SALAFISMUS**  
Informationen für Eltern und Fachkräfte  
16 S., 3. Auflage 2017



**Fotografieren in der Familie**  
Tipps für Eltern zum Thema Fotografieren mit dem Smartphone und Teilen von Bildern  
Karte DIN A5, 1. Auflage 2023



**Smartphone-Führerschein für Eltern**  
Informationen für Eltern bei der Anschaffung des ersten Smartphones  
16 S., 2. Auflage 2021



**Mediennutzung in der Familie**  
Tipps für Eltern, 11-sprachig:  
arabisch, polnisch, japanisch, urdu, russisch, türkisch, kurdisch, bulgarisch, rumänisch, farsi/dari und deutsch  
Faltdblatt 12 S., 1. Auflage 2020



**Regeln zur Medienerziehung**  
Bildkarte für Familien mit Erläuterungen auf der Rückseite  
Karte DIN A5, 1. Auflage 2019



**Gesund Aufwachsen**  
Tipps für Eltern, 5-sprachig:  
arabisch, kurdisch, russisch, türkisch, deutsch  
Faltdblatt, 6 S., 1. Auflage 2022



**Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen**  
Basiswissen für eine stärkende Erziehung  
56 S., 1. Auflage 2023



**Computer-Spiele in der Familie**  
Tipps für Eltern in leichter Sprache  
20 S., 2017



**Qualitätsstandards für Trainings gegen sexualisierte Gewalt**  
Kompass für Eltern und Fachkräfte  
20 S., 7., überarbeitete Auflage 2021

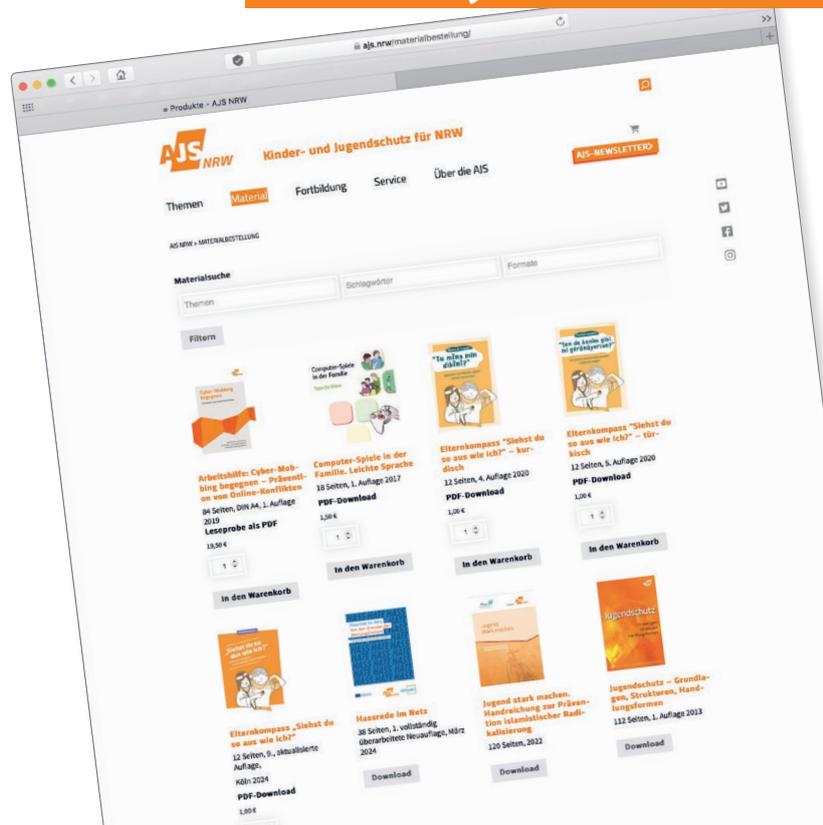


**Elternkompass „Siehst du so aus wie ich?“**  
Infos zum Umgang mit kindlichen Doktorspielen  
Auch auf türkisch und kurdisch  
12 S., 9. aktualisierte Auflage 2024



**Jugendschutz-Info**  
Fragen und Antworten zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) für Eltern, Jugendliche und Fachkräfte  
48 S., 7., neu bearbeitete Auflage 2022

**Weitere Infos und Bestellung:**  
[www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw)



**Richtig an dieser Analyse ist, dass jede Demokratie überzeugte Demokraten braucht und kein Mensch qua Geburt Demokrat ist. Auch die Demokratie als Lebensform muss erlernt werden. Nur leider ist das aktuelle Bildungssystem so gestaltet, dass eine Klassensprecherwahl bei vielen das einzige demokratische Erlebnis der Schulzeit ist.**

Klaus Zierer über die realitätsfernen Erwartungen, dass Schule die Wirtschaft am Laufen halten, die Gesellschaft verbessern und die Demokratie retten soll, alles auf einmal, SZ 14./15.9.2024

**Wird man zu einem schrecklichen Menschen, wenn man sehr rechts ist, oder wird man sehr rechts, weil man bereits ein schrecklicher Mensch ist?**

Die Henne-Ei-Frage stellt sich John Niven in einer kleinen, bösen Alltagsbeobachtung „Fuck off“ für Fortgeschrittene“, SZ 21./22.9.24.

**Moderation ist aufwendig, teuer und frustrierend. Fehler sind garantiert, Kontroversen und Zensurvorfälle ebenfalls. Doch keine Moderation ist auch keine Lösung. Wer öffentliche Infrastruktur betreibt, muss sich darum kümmern, sie benutzbar zu halten.**

Simon Hurtz benennt im Essay zu „Wer keine Grenzen zieht, erntet grenzenlosen Hass“, dass auf den Plattformen X und Telegram nicht Meinungsfreiheit, sondern Verantwortungslosigkeit herrscht, SZ 28./29.9.2024.

**Da versinkt halb Europa in den Fluten, da ertrinken immer wieder Menschen in Hochwasser, da verrecken Tiere, da werden Höfe und Häuser zerstört, Ernten vernichtet, das Lebenswerk von arbeitenden Familien ruiniert – aber noch immer soll Naturschutz eine Zumutung von ideologisch Verblendeten sein?**

Carolin Emcke kommentiert die Absurdität, nachhaltigen Naturschutz als wirklichkeitsfern zu diskreditieren – „Echt jetzt?“, SZ 21./22.9.2024.

## 100% ICH – Zur Selbstwertstärkung von Kindern und Jugendlichen

### Eine Methodentasche zur praktischen Präventionsarbeit – Komplett aktualisiert und inhaltlich überarbeitet

Die Methodensammlung 100% ICH von Steffi Korell ist bereits seit fast zehn Jahren quer durch Deutschland, Österreich und der Schweiz im Einsatz. Jetzt wurde sie in Zusammenarbeit mit der AJS NRW komplett aktualisiert und inhaltlich erweitert und erscheint in neuem, plastikfreiem Design.

Die Methodenkarten der fünf Kategorien „Meine Gefühle“, „Mein Körper“, „Meine Werte“, „Meine Grenzen“ und „Ich brauche dich!“ bieten vielfältige Gesprächseinstiege und es kommt schnell zu einem lebendigen Dialog miteinander. Mit Aha-Effekten. Es geht darum, miteinander ins Gespräch darüber zu kommen, was für Kinder und Jugendliche einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang ausmacht und welche Unterstützung sie sich wünschen. Auch ihre aktiven Möglichkeiten zu helfen, z. B. wenn sie Zeug\*innen von Übergriffen untereinander werden, sind durch die Übungen an- und besprechbar. Zusätzlich enthält die Sammlung ein ausführliches Begleitheft.

Die Methodentasche richtet sich an pädagogische Fachkräfte und geschulte Multiplikator\*innen, die mit Kindern ab 4 Jahren bis hin zu Jugendlichen bis 16 Jahren arbeiten. Der Einsatz der Tasche ist in Abwandlung auch im Förderbereich möglich.



Bestellungen unter Material auf [www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw)

**Kosten: 29,00 Euro (bis 31.12.2024), 32,50 Euro (ab 1.1.2025)**

